

Plambeck Neue Energien AG

Beschluss vom 15.03.2005

Die Plambeck Neue Energien AG wird den „Soll“-Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Einschränkung entsprechen:

4.2.4 Die Vergütung des Vorstandes wird nicht individualisiert veröffentlicht

5.4.5 Die Vergütung des Aufsichtsrates wird nicht individualisiert veröffentlicht

Cuxhaven, 15.03.2005

Plambeck Neue Energien AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat